



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Februar 2026
(OR. en)

14575/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0267(NLE)

PROBA 46
AGRI 536
WTO 99
DEVGEN 193
FORETS 106

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Internationalen
Kaffee-Übereinkommens von 2022

BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

über den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 3 und Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) .../... des Rates²⁺ wurde das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 2022 (im Folgenden „Übereinkommen“) am ...⁺⁺ vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet.
- (2) Gemäß dem Übereinkommen sollte die Union nach der Genehmigung ihre ausschließliche Zuständigkeit für die unter das Übereinkommen fallenden Angelegenheiten erklären und eine Erklärung beim Verwahrer hinterlegen.
- (3) Das Übereinkommen und die diesem Beschluss beigefügte Zuständigkeitserklärung sollten genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2026/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022 (ABl. L, ..., ELI: ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument ST 14572/25 in den Text einfügen und Nummer, Datum und Amtsblattfundstelle des genannten Beschlusses in die Fußnote einfügen.

⁺⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Übereinkommens in den Text einfügen.

Artikel 1

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 2022 (im Folgenden „Übereinkommen“) wird genehmigt³.

Artikel 2

Die nach Artikel 44 Absatz 4 des Abkommens erforderliche Zuständigkeitserklärung, die diesem Beschluss beigefügt ist, wird genehmigt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

³ Der Wortlaut des Übereinkommens ist in ... veröffentlicht.

ZUSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION
GEMÄß ARTIKEL 44 ABSATZ 4
DES INTERNATIONALEN KAFFEE-ÜBEREINKOMMENS VON 2022

Die Europäische Union erklärt gemäß Artikel 44 Absatz 4 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2022, dass sie gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik über die ausschließliche Zuständigkeit für die unter das Übereinkommen fallenden Bereiche verfügt, und dass die Mitgliedstaaten das Übereinkommen daher nicht ratifizieren werden.
